

Nichtamtlicher Teil.

Phantasie-Firmennamen im Buchhandel.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 168.)

Inwieweit eine Entscheidung des preussischen Kammergerichts in Sachen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vorbildlich zu wirken vermag, läßt sich heute kaum feststellen. Das Gesetz ist noch zu neu, die Anschauungen und Meinungen sind noch zu flüchtig, und die Richter stehen noch zu sehr unter den Urteilen der »Sachverständigen« und der Interessentenkreise, als daß die Erkenntnisse für endgiltige zu erachten wären. Der Fall ist durchaus denkbar, daß jemand in der harmlosesten Absicht, ohne jeden dolosen Nebenzweck, seine Firma als ein »Bibliographisches Institut« einführt. Wenn das Adjektivum »bibliographisch« bisher vom Verlag benutzt wurde, so schließt das nicht aus, daß sich die Nuzanwendung mit größerem Rechte z. B. jede Besesselle oder jede Sortimentbuchhandlung gestatten können, die in noch weiterem Umfange als eine einzelne Verlagsbuchhandlung die »Bücherkunde« zu fördern vermögen. Hier dürfte es ungemein schwer fallen, den Begriff der Unlauterkeit zu supponieren. Daß aber die Kombination »Bibliographisches Institut« eine ganz bestimmte Thätigkeit auszudrücken habe, kann schon deshalb nicht gefolgert werden, weil sich dadurch die Firma, die zuerst damit hervorgetreten ist, selbst binden müßte.

Andererseits ist nicht einzusehen, wie bibliographische Institute, die in der Art ihrer Betriebe auseinander gehen, sich des unlauteren Wettbewerbes schuldig machen können. Sollte es thatsächlich in der Zone der deutschen Rechtsprechung Brauch werden, daß bestimmte merkantile, dem allgemeinen Sprachschatz entlehnte Bezeichnungen in den unanfechtbaren Privatbesitz Einzelner überzugehen vermögen, dann dürfte man sich allmählich doch auf recht unbequeme Zustände gefaßt machen, und der Gedanke, sich in Zeiten ein linguistisches Ornament zu sichern, müßte dem Weiterdenkenden nahe gelegt werden.

Wer das Adreßbuch für den Buchhandel durchblättert, wird finden, daß das Bedürfnis, den Namen mit einem viel- oder nichtsagenden geschäftlichen Epitheton zu schmücken, im Buchhandel sehr verbreitet ist, und zwar bereits in einem Maße, daß für neu auftretende Bedürfnisse kaum nach Neubildungen (wie im Gebiete der Warenzeichen, wo eine schrankenlose Phantasie Platz greifen darf,) möglich sind, denn die etwa noch nicht aufgegriffenen Charakteristiken wie »Litterarischer Großbetrieb« u. dergl. ermangeln nicht eines gewissen Reizeschmacks und werden deshalb zu meiden sein. Das ist ja das Eigentümliche, daß diese Firmenzusätze oft recht weit davon entfernt sind, das zu präzisieren, was sie wohl eigentlich bezeichnen sollen oder wollen. Wenn sich ein neuer Verleger mit der weithin lesbaren Firma: Verlag für Kunst und Wissenschaft aufthut und dann mit einer Zehnspfennig-Bibliothek debütiert, so berührt das seltsam. Würde demnächst eine zweite Firma unter dem gleichen Taufnamen auftauchen und mit einer Fünfspennig-Bibliothek, die uns leider noch fehlt, den Markt überraschen und daraufhin der Zehnspfennig-Verlag gegen den Fünfspennig-Verlag wegen unlauterer Firmenbenutzung klagen, so würde ein solcher Prozeß nicht ohne Nahrung verfolgt werden können.

Zwei Firmen des Adreßbuches nennen sich »Apollo«. Warum und weswegen ist nicht ohne weiteres ersichtlich, und womit sich diese Firmen befassen, ist selbst bei näherem Zusehen nicht sofort genau zu erfahren. Dann stößt man auf einen »Autoren-Verlag«. Die Andeutung ist jedenfalls wertvoll, daß man hier wirkliche Urheberprodukte zu gewärtigen

hat. Aber will der Autorenverlag damit nicht noch etwas anderes sagen und was? Eine Firma nennt sich »Austria« und befaßt sich mit Gebetbüchern und Heiligenbildern. Ist das wirklich das Charakteristische des Namens Austria? »Akademische Buchhandlungen« giebt es 12, Christliche 16, Deutsche gegen 80, von denen sich 75 in Deutschland und nur 5 im Auslande befinden. Letztere Gattung hat schon eine solche Massenverbreitung gefunden, daß sich wohl noch einige andere unbehelligt als »deutsche« Firmen in Deutschland niederlassen können. — Die Ueberwucherung der Firmenkünsteleien geht auch daraus hervor, daß das Buchhändleradreßbuch im Gegensatz zu der früheren Praxis des strengen Namenalphabetes seit mehreren Jahren diese Firmen nach dem Städtealphabet, zwecks erleichterter Auffindung, das Substantivum voranstellend, aufführt.

Für die Praxis ist diese Firmenklasse mindestens unbequem, weil Verwechslungen und Verdrehungen häufig vorkommen, weit mehr Verwechslungen, als die auch im Buchhandel zahlreichen Müller und Schulze auf dem Gewissen haben. Wo es sich nicht um eine wirkliche und ganz eng begrenzte Spezialität oder um eine Wirtschaftsform wie »Aktiengesellschaft« handelt, ist es deshalb nur rätlich, mit dem Eigennamen als Firmennamen herauszutreten und die beabsichtigte buchhändlerische Thätigkeit deutlich durch die hinreichend vorhandenen, der Bezichtigung der unlauteren Anwendung noch nicht unterliegenden Kennzeichnungen und Merkmale auszuzeichnen.

H. Streller.

The Smithsonian Institution 1846—1896.

The History of its First Half Century. Edited by George Brown Goode. X, 856 pp. Gr. Lex.-8°.

[Mit zahlreichen Portraits und anderen Illustrationen.]

City of Washington 1897.

Ueber den Gründer dieser wohlgemeinten Stiftung und diese selbst ist bis jetzt in Form von Büchern und Zeitschriftenausgaben vielerlei erschienen; aber so Ausführliches wie das von Goode herausgegebene Jubiläumswerk noch nicht. Dieses hat amtliche Eigenschaften und wird sogar durch ein Vorwort McKinley's eingeleitet, dem folgende Hauptpunkte zur allgemeinen Orientierung über die Stiftung entnommen sind.

Im Jahre 1796 hatte George Washington in dem an seine Landsleute gerichteten Abschiedsgruße gesagt: »Fördert nun als einen Gegenstand von hauptsächlichster Wichtigkeit Institute zu allgemeiner Verbreitung von Kenntnissen. Wie der Bau einer Regierung die öffentliche Meinung kräftigt, so ist es wesentlich, daß diese aufgeklärt werde.« Gleichsam beeinflusst von diesen Worten vermachte 30 Jahre später der Engländer James Smithson sein ganzes Eigentum den Vereinigten Staaten zur Gründung eines Institutes in Washington zur Vermehrung und Verbreitung von Kenntnissen unter dem Volke, und nach ferneren 20 Jahren unterzeichnete Präsident Polk am 10. August 1846 die Urkunde des Kongresses der Vereinigten Staaten zur Gründung der Smithsonian Institution, worauf am 7. September desselben Jahres das sogenannte Board of Regents, der Gesamtvorstand, seine erste Sitzung abhielt. Seitdem sind nun fünfzig Jahre einer regen und gesegneten Thätigkeit verflossen, und mit Genugthuung können die jetzigen Leiter der Stiftung auf deren Vergangenheit zurückblicken.

Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens etwa eine Zusammenkunft von Abgeordneten anderer wissenschaftlicher Institute zu veranstalten, schien undurchführbar zu sein, und so entschloß sich der Stiftungsvorstand, zur Jubiläumsfeier ein stattliches Werk über Geschichte, Leistungen und Zustand der Stiftung herauszugeben. G. B. Goode entwarf einen ausführlichen Plan des Buches, und J. C. Welling übernahm die Herausgabe; aber beide starben, und dem jetzigen Sekretär der Stiftung, S. P. Langley, war es vorbehalten, das von Goode schon verfaßte mit den Vervollständigungen einiger Hilfskräfte herauszugeben.

James Smithson, oder, wie er vor der Annahme dieses Namens nach dem Manne seiner Mutter, einem Landbesitzer aus der Gegend von Bath in England hieß: James Macie, war